

„Die Besatzungsmächte setzten ihrem Grundsatz folgend, durch Umsiedlung möglichst homogene Staaten zu schaffen, auf eine strikte Assimilationspolitik in ihren Besatzungszonen. In möglichst kurzer Zeit sollten die Flüchtlinge und Vertriebenen mit der alteingesessenen Bevölkerung verschmelzen, in ihr aufgehen. Ziel der schnellen Verwurzelung war es, die massive Bevölkerungsverschiebung entsprechend den Potsdamer Beschlüssen unumkehrbar zu machen. ... Schon in den 1960er Jahren wurde in Anlehnung an das Wirtschaftswunder von einem Integrationswunder gesprochen. Es verdankt sein Zustandekommen einer Reihe von Maßnahmen, ...“

In einem ersten Schritt wurde eine Korrektur der durch die Nachkriegssituation bedingten Fehlverteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen vorgenommen. In mehreren Umsiedlungsprogrammen in der Zeit von 1949 bis 1956 gaben die Hauptaufnahmeländer über eine Million Flüchtlinge und Vertriebene an Bundesländer mit einer geringeren Quote ab, vor allem an Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Damit wurde eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge im Bundesgebiet erreicht, und die Arbeitsplatznachfrage wurde dem Arbeitskraftangebot angepasst. ...

Die zweite wichtige Maßnahme waren die im Jahr 1952 nach zähem und langem Ringen verabschiedeten Lastenausgleichsgesetze. Der Grundgedanke, von dem man sich dabei leiten ließ, war, den Flüchtlingen und Vertriebenen eine Entschädigung, keinen Ausgleich, für das durch Flucht und Vertreibung verlorene mobile und vor allem immobile Vermögen zu gewähren. Die Entschädigungen sollten helfen, die im Vergleich zu den Altbürgern verminderten wirtschaftlichen und sozialen Startchancen der Neubürger zu verbessern. Der Lastenausgleich führte weder u einer Änderung der Sozialstruktur der Bundesrepublik, was manche gewünscht und andere befürchtet hatten, noch berührte er die bestehenden Vermögensverhältnisse. Dennoch erleichterte er in erheblichem Maße die soziale und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen.

Als dritte wichtige Maßnahme, die enge Verbindungen auch zum Lastenausgleich aufweist, ist die Förderung des Wohnungsbaus anzusehen, wodurch die akute Wohnungsnot gemildert und schließlich behoben wurde. ... Neben den finanziellen Vergünstigungen trug zur Überwindung der Wohnungsnot in hohem Maße die Selbsthilfe der Flüchtlinge und Vertriebenen bei. ...

Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft wurde durch den Koreakrieg erheblich beschleunigt. Das Vertriebenenproblem durch Auswanderung abzumildern, eine Lösung, die zu Beginn der 1950er Jahre noch ernsthaft diskutiert wurde, war jetzt kein Thema mehr. Im Gegenteil, die florierende und expandierende Wirtschaft schaffte nun auch für Vertriebene und Flüchtlinge Arbeitsplätze. Die in vielen Fällen berufsforeign Beschäftigung und, damit verbunden, die im Vergleich zu den Einheimischen verminderten Erwerbschancen glichen die Vertriebenen durch ihren sprichwörtlichen Fleiß aus, durch eine hohe berufliche und räumliche Mobilität, durch große Anpassungs- und Leistungsbereitschaft. ...

Die unerwartet raschen Fortschritte bei der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung in den 1950er und 1960er Jahren führten dazu, dass „Deutschlands Problem Nr. 1“ von 1952 bald als gelöst galt. Auch die lange Zeit befürchtete Radikalisierung der Vertriebenen und Flüchtlinge blieb aus. War der „Block der Heimatvertriebenen und Entrechten“ (BHE) noch im zweiten deutschen Bundestag vertreten, so scheiterte er bei der nächsten Wahl an der Fünf-Prozent-Hürde. Als 1969 im Zuge der sich anbahnenden neuen Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition das Bundesministerium für Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsgeschädigte aufgelöst

wurde, war das auch Ausdruck der Einschätzung, dass die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen vollzogen war. ...“

Quelle: Matthias Beer, Die Vertreibung der Deutschen. Ursachen, Ablauf, Folgen, in: Flucht und Vertreibung. Europa zwischen 1939 und 1948. Mit einer Einleitung von Arno Surminski, Hamburg: Ellert & Richter Verlag 2004, S. 24-65, hier S. 51f.